

## Melderegisterauskunft - Auskunft für Eigentümer bzw. Wohnungsgeber und Vermieter

Der Eigentümer einer Wohnung (bzw. der Wohnungsgeber/Vermieter) hat nach § 50 Abs. 4 Bundesmeldegesetz das Recht, bei Glaubhaftmachung eines rechtlichen Interesses, unentgeltlich Auskunft über Vor- und Familiennamen sowie Doktorgrad der in seiner Wohnung gemeldeten Personen zu bekommen.

Die Haus- bzw. Wohnungsauskunft ist grundsätzlich schriftlich zu beantragen. Der Antrag kann an jedes Bürgeramt oder an das LABO, II A 1, gesandt werden. Ein persönliches Erscheinen ist nur in dringenden Fällen angeraten.

Auskünfte über die gemeldeten Personen einzeln bestimmter Wohnungen in einer (größerer) Wohnungsanlage sind ggf. nur eingeschränkt möglich, da die Angabe der Wohnungslage melderechtlich nicht verbindlich vorgeschrieben ist.

### Voraussetzungen

- Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieter  
Sie sind Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieter der Wohnung und können ein rechtliches Interesse glaubhaft machen.

### Erforderliche Unterlagen

- Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieternachweis und Begründung  
Der Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieternachweis kann z.B. mittels einer Kopie des Grundbuchauszugs erbracht werden.  
Der Antrag ist kurz zu begründen (z.B. Verdacht auf Scheinanmeldung, illegale Untervermietung).

### Gebühren

keine

### Rechtsgrundlagen

- Bundesmeldegesetz  
<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag kann an jedes Bürgeramt oder an das LABO, II A 1, gesandt werden.

## Informationen zum Standort

### Zentrale Meldeangelegenheiten

#### Anschrift

Friedrichstr. 219  
10969 Berlin

#### Sonstige Hinweise zum Standort

Es besteht die Möglichkeit der Nutzung der \*Online-Abwicklung  
"Meldebescheinigung beantragen"  
[<https://olmera.verwalt-berlin.de/ant/olav/meldebescheinigung?mbom=1&l=de>]\*

#### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Bitte beim Pförtner melden

#### Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Keine Publikumsbedienung!  
Sie können Ihre Anfrage schriftlich übermitteln oder die Auskunft im  
Onlineverfahren einholen.

#### Nahverkehr

U-Bahn U6 Kochstr./Checkpoint Charlie  
Bus M29 U Kochstr./Checkpoint Charlie  
Bus 248 Jüdisches Museum

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90269 2095

E-Mail:

<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/zentrale-einwohnerangelegenheiten/meldeangelegenheiten/formular.349049.php>

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 20.10.2021